

6. Bi-Annual Meeting Mediatorinnen und Mediatoren SAV

Herzlich willkommen

Bienvenue

Programmüberblick (Vormittag)

1. Begrüssung und Einleitungsreferat

Roman Manser, Leiter Fachkommission Mediation SAV
(09.30 Uhr – 10.30 Uhr)

Programmüberblick (Vormittag)

1. Entwicklung und Neuerungen der Mediation in den letzten zwei Jahren, Fürsprecher und Mediator Roman Manser, Nidau
2. Lösung komplexer Entscheidungsprobleme, Prof. Rudolf Grünig, Universität Freiburg
3. Praxis der Mediation im Baurecht und Baugewerbe, Fürsprecher und Mediator Peter von Ins, Bern

Programmüberblick (Nachmittag)

geleitete Gruppensupervision

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Madame Katharina Jeger (fr)

Madame Anne Catherine Salberg (fr)

Hanspeter Bernhard (dt)

Jutta Lack-Strecker (dt)

Peter Liatowitsch (dt)

Roman Manser (dt)

Begrüssung der Gäste

Frau Andrea Staubli (SDM)

Frau Petra Schmäh (SKWM)

Programmüberblick (Nachmittag)

geleitete Gruppensupervision

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Gruppeneinteilung vor dem Mittagessen
Schluss der Veranstaltung nach der Supervision

Fachausschuss Mediation SAV

- Roman Manser, Leiter (BE)
- Alessandro Mazzoleni (TI)
- Astrid Meienberg (ZH)
- Raymonde Richter (NE)
- Catherine Ming (GE)
- Alix de Courten (VD)
- Katja Ziehe (ZH)

Rücktritte:

- Anne-Marie Germanier-Jaquinet (VD)
- Daniel Bäumlin (BS)

Mediatorin / Mediator SAV

Mitgliederbestand 01.10.2018

- Anzahl Mediator*innen SAV: 403
- Zertifizierungen seit 2016: 70
(davon 18 französischsprachige)
- Dieses Jahr zwei Zertifizierungskurse,
am 18.05.2018 und am 16.11.2018
(weitere 25 Anmeldungen)
- Rücktritte und Titelverluste: etwa 15 pro drei Jahre

Einführung

Themen:

- **10 Jahre Bi-Annual Meetings**
- **Fachkommission Mediation SAV**
- **Gerichtsnahe Mediation**
- **Mediation im zivilrechtlichen Kindesschutz**
- **Selbstreflexion und Supervision**
- **Ausblick 2019**

Rückblick auf fünf bi-Annual Meetings

- 2008, Paul Klee Zentrum, Bern
Co-Mediation mit Birgit Sambeth und Jeremy Lack
- 2010, Paul Klee-Zentrum, Bern
Verhandeln mit Liz Ripke
Mediationsvergleich mit Beatrice Gukelberger
- 2012, altes Spital, Solothurn
Berufsverband für Supervision mit Franz Käser
Supervision in der Mediation mit Nadia Dörflinger
- 2014, altes Spital, Solothurn
Erfahrungen mit Konfliktsituationen von nationaler Bedeutung mit Franz Steinegger
- 2016, altes Spital, Solothurn
Arbeitskonflikte vor der Schlichtungsstelle, Arbeitszeugnis

Fachkommission Mediation SAV

- **Grundlage:**
Reglement Fachausschüsse SAV
und entsprechende Vorstandsbeschlüsse SAV
- **Zweck:**
Aktive Arbeitsgruppe des SAV für das Fachgebiet
Mediation. Bearbeitet u.a. Vernehmlassungen.
Der Vorstand SAV kann Aufträge erteilen.
Leiter Fachausschuss unterbreitet Vorstand
selbständig Informationen und Anträge aus dem
Fachgebiet Mediation.
- Der Fachausschuss arbeitet ehrenamtlich.

Aufgaben der Fachkommission

- 2002: Anerkennungsreglement mit Organisation 8 Std. SAV eigener Ausbildung für alle Mediatoren SAV
- Organisation regelmässiger Weiterbildungen mit international bekannten Trainern
- 2005: Erlass Richtlinien Mediation SAV
- 2007: Revision Reglement und Weisungen mit Erhöhung der Stundenzahl auf 120+8, Weiterbildungscontrolling
- 2013: Weisungen zum Reglement
- Über 300 anerkannte Mediatorinnen und Mediatoren SAV

Gerichtsnaher Mediation

Stand der Dinge:

Erwähnung der gerichtsnahen Mediation in der ZPO hatte keinen praktischen Einfluss auf vermehrte Fallzahlen.

Es fehlt eine schweizerische Statistik über die Anzahl Mediationssfälle, die mit einem gerichtlichen Entscheid seinen Abschluss finden.

Neu: Mediation im Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren

- Mediation in Erwachsenenenschutzverfahren
- Mediation in Kindesschutzverfahren
- «Freiwillige Mediation»
- Aufforderung zur Mediation
- Angeordnete Mediation
- Auftragsklärung

Mediation im Erwachsenenschutz

- Vorweggenommene Erbschaftskonflikte
- Konflikte über die Unterbringung der Eltern
- Konflikte über medizinische Massnahmen
- Keine rechtliche Grundlage zur Aufforderung oder Anordnung einer Mediation im Erwachsenenschutz
- Keine Finanzierung durch die KESB

Mediation im Kindesschutz

- «Freiwillige» Mediation ohne behördliche Aufforderung oder Anordnung (Art. 307 Abs. 1 ZGB, Subsidiaritätsgrundsatz)
- Aufforderung zur Mediation gemäss Art. 314 Abs. 2 ZGB (Art. 297 Abs. 2 ZPO in eherechtlichen Verfahren)
- Angeordnete Mediation als Kindesschutzmassnahme (Art. 307 Abs. 3 ZGB, Art. 273 Abs. 2 ZGB)

Mediation als geeignete Massnahme im Kinderschutz

- Verfahren betreffend persönlicher Verkehr (Art. 273 ZGB)
- Verfahren betreffend die Erteilung der gemeinsamen Sorge (Art. 298b ZGB)
- Verfahren betreffend die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge (Erziehung, Ausbildung, Gesundheit, Religion)
- Verfahren betreffend Wechsel des Aufenthaltsortes des Kindes (Art. 301a ZGB)

Kontraindikation für Mediation im Kinderschutz

- Bei eingeschränkter Erziehungsfähigkeit (Kindeswohlgefährdung)
- Gefahr der Retraumatisierung (Grenzüberschreitungen)
- Gravierende Machtungleichheiten
- Lang andauernde Hochkonfliktsituation ohne Bereitschaft zum Dialog

Gemeinsame Sorge

(Art. 298b Abs. 3 ZGB)

- Grundsätzliche sachliche Zuständigkeit der KESB
- Kompetenzattraktion des Zivilgerichts zur Regelung der elterlichen Sorge und der weiteren Kinderbelange, falls der Unterhalt strittig ist
- Koordinationsbestimmung

«freiwillige» Mediation im Kindesschutzverfahren

- Prüfung der Indikation für Mediation im Rahmen des Abklärungsverfahrens
- Auswahl, Kontaktaufnahme und Auftragsklärung mit Mediator/in durch Medianden oder abklärende Stelle
- Kostentragung durch Medianden
- Sistierung des Verfahrens durch KESB
- Klärung des Auftrages der Beistandsperson
- Nach Abschluss der Mediation Wiederaufnahme bzw. Abschluss des Abklärungsverfahrens

«Aufforderung zur Mediation» im Kindesschutzverfahren

- Prüfung der Indikation für Mediation im Rahmen des Abklärungsverfahrens
- Auswahl und Kontaktaufnahme und Auftragsklärung durch Medianden
- Kostentragung durch Medianden (uR / Erlass gemäss Art. 63 Abs. 3 lit. d KESG)
- Sistierung des Verfahrens durch KESB
- Klärung des Auftrages der Beistandsperson
- Nach Abschluss der Mediation Wiederaufnahme bzw. Abschluss des Abklärungsverfahrens

Angeordnete Mediation im Kindesschutzverfahren

- Prüfung der Indikation für Mediation im Rahmen des Abklärungsverfahrens
- Anhörung der Medianden durch KESB
- Auswahl und Kontaktaufnahme mit Mediator durch KESB
- Auftragsklärung zwischen KESB und Mediatorin
- Kostentragung durch Medianden (Massnahmenkosten nach Art. 276 ZGB und Art. 40ff KESG)
- Sistierung des Verfahrens durch KESB
- Klärung des Auftrages der Beistandsperson
- Prüfung der Resultate der Mediation durch KESB

Angeordnete Mediation im zivilrechtlichen Kinderschutz

Forschungsbericht von Tanja Lutz und Marco Frigg
Berner Fachhochschule, 2017

Fazit:

- Standardisierung der angeordneten Mediation ist nicht generell möglich
- Bei der Auftragsklärung ist eine minimale Standardisierung möglich
- Vermehrter Austausch zwischen der Behörden und den Mediator*nnen
- Behörden müssen dem Mediationsprozess den Rücken stärken
- Finanzierung durch die Medianden

Selbstreflexion

Wie hilft die Selbstreflexion den Menschen im Konflikt

Inside out (Gary Friedman, 2014)

How Conflict Professionals can use Self-Reflection to help their clients

Die Mediatorin / der Mediator als persönliches Instrument der Konfliktlösung oder: die innere Haltung

Selbstreflexion

Wie hilft die Selbstreflexion den Menschen im Konflikt ?

Mediator beeinflusst durch seine Arbeit mit den Konfliktbeteiligten die inhaltliche Gestaltung der Lösung.

Die Mediatorin soll die Grenze zwischen Ein- und Mitfühlen wahren

Der Mediator soll sämtliche Aspekte des Lebens der Beteiligten akzeptieren

Die Mediatorin soll sich immer wieder der eigenen Werte und Versuchungen bewusst werden

Selbstreflexion

Wie hilft die Selbstreflexion den Menschen im Konflikt

Techniken

- Buddy-System:
mit einem guten Kollegen / Kollegin regelmässig über die eigenen Mediationen sprechen
der Kollege oder die Kollegin fasst das Gehörte zusammen ohne Wertung
- Wenn kein Buddy da ist, Tagebuch führen:
seine Gefühle nach der Mediation in einem Tagebuch schriftlich festhalten, Tagebuch in der Mitte teilen, links das Geschehene, rechts die hochkommenden Gefühle beschreiben

Selbstreflexion

Wie hilft die Selbstreflexion den Menschen im Konflikt

Techniken

- **Selbsterfahrungsübungen**
sich auf den Stuhl des Medianden setzen und aus der Sicht des Medianden die Vorgehensweise der Mediatorin schildern,
die Gefühle des Medianden schildern
- **individuelle Feedbacks anderer Mediatoren oder auch der Supervisorin**

Supervision

Mediationsanaloge Supervision

Verlangt die Mediationssupervision ein eigenes, auf die Herausforderung «Soziale Innovation Mediation» abgestimmtes Vorgehen?

Wodurch zeichnet sich Supervision für Mediator*innen aus?

weitere Intervisionskonzepte

Ausblick

Weiterbildung 2018 / 2019

- 16. November 2018:
Zertifizierungskurs Mediation SAV
- Du 5 au 8 décembre 2018:
33e Congrès CIB «l'avocat du XXIe siècle et les modes de résolution des conflits»
- 22. März 2019:
Mediation und gewaltfreie Kommunikation (Einführung)
Frau Renata B. Vogelsang
- Juni 2019: 10. Anwaltskongress in Luzern

Fragen?

Questions?

Herzlichen Dank

Merci beaucoup